

**28. Änderungssatzung
vom 11.12.2015
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Niederkassel**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 16.12.2010) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Änderungssatzung zu der am 14.09.1989 beschlossenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 a Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert :

Die aus den privaten Wasserversorgungsanlagen entnommenen und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführten Wassermengen sind entsprechend der Ablesekarte bis 15.12. mitzuteilen.

Artikel II

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,69 €.

Artikel III

§ 10 b erhält folgende Fassung:

4. 1. Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Absatzes (1) 1,17 €.
4. 2. Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebaute bzw. überbauter und/oder befestigter Straßenoberfläche im Sinne des Absatzes (1) 1,18 €.

Artikel IV

Die 28. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.